

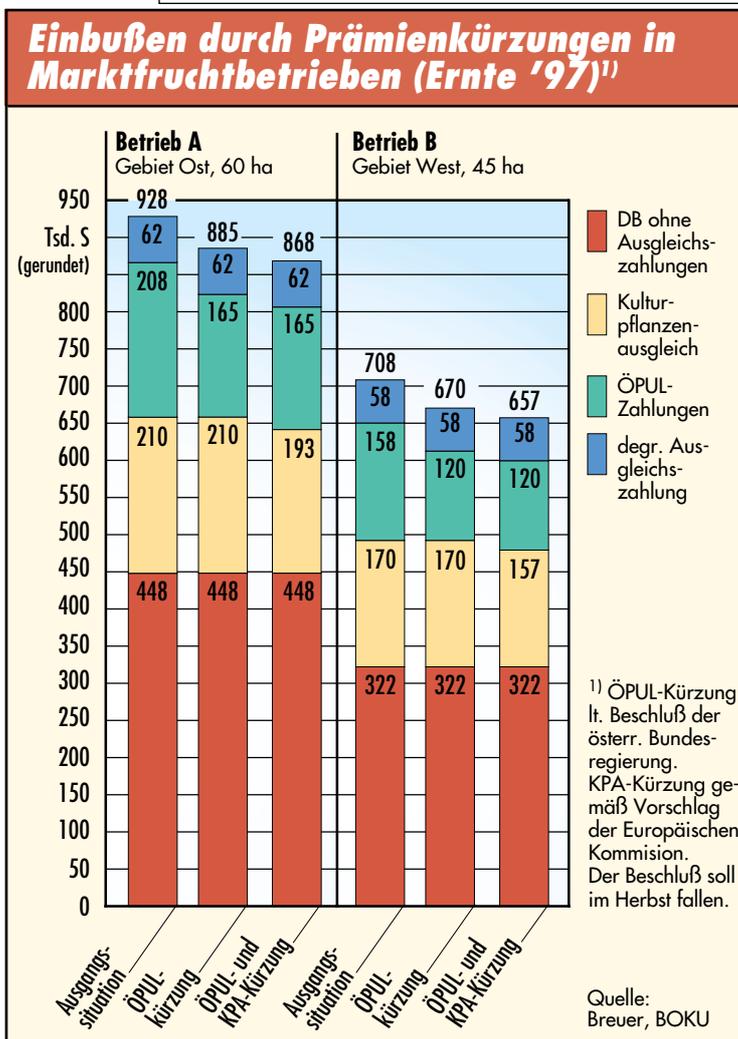
So wirken sich die ÖPUL-Kürzungen aus

Welche Konsequenzen die gekürzten ÖPUL-Prämien und möglicherweise reduzierte EU-Ausgleichszahlungen für Ackerbaubetriebe in der Saison 1997 nach sich ziehen, untersucht Dr. Günter Breuer, BOKU Wien.

Es ist beschlossene Sache: Die ÖPUL-Prämien für das nächste Wirtschaftsjahr werden empfindlich gekürzt. Zusätzlich drohen nach Plänen der EU-Kommission geringere Kulturpflanzenausgleichszahlungen und reduzierte Stilllegungsprämien. Wenn auch letzterer Vorschlag noch einige Wochen im Brüsseler Instanzenweg kreisen wird, sollen im folgenden bereits die möglichen Auswirkungen aufgezeigt werden.

Einkommenseinbußen sicher

Die Betriebsleiter von Marktfruchtbetrieben haben mit Einkommenseinbußen zu rechnen. Die Frage ist, wie hoch sind diese Einbußen und: Kann man sie durch geänderte Anbauplanung zumindest teilweise abfangen? Um eine Antwort zu finden, analysieren wir die wirtschaftliche Auswirkung der beiden „Sparpakete“ auf zwei viehlose Ackerbaubetriebe. Betrieb A liegt im pannonischen Klimabereich („Ost“) und bewirtschaftet 60 ha Ackerfläche. Betrieb B mit 45 ha Ackerfläche ist im feuchteren Klimagebiet ansässig („West“). Die Betriebe ha-



Ackerbaubetriebe werden durch die ÖPUL-Kürzungen arg gebeutelt. Zusätzliches Unheil droht aus Brüssel: Die EU plant Streichungen beim Kulturpflanzenausgleich.
Foto: Moritz

ben die Möglichkeit, Zuckerrüben anzubauen. Kennzahlen und Eckdaten für die Betriebsplanung zeigt die Tabelle. Die Betriebe wurden mit Hilfe der linearen Planungsrechnung optimiert und die Ergebnisse in der nebenstehenden Grafik zusammengefaßt.

Die ÖPUL-Einsparmaßnahmen treffen Ackerbaubetriebe durch reduzierte Prämien für Fruchtfolge-stabilisierung und Elementarförderung. Die volle Höhe der Fruchtfolge-stabilisierungsprämien erhalten in der nächsten Saison nur mehr die tatsächlich begrünt Flächen bis höchstens zum Mindestmaß der jeweiligen Begrünungsstufe (max. 15, 25

¹⁾ ÖPUL-Kürzung lt. Beschluß der österr. Bundesregierung. KPA-Kürzung gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission. Der Beschluß soll im Herbst fallen.

Tabelle: Anbauplanung in Marktfruchtbetrieben bei gekürzten Ausgleichszahlungen

Fruchtart	Betrieb ¹⁾	Ertrag (dt/ha)	Preis (S/dt)	Var. Kosten (S/ha)	DB ²⁾ (S/ha)	opt. Anbaufläche ³⁾ (ha)
Winterweizen	A	52	203,5	5610	4972	21,00
	B	70	203,5	7950	6295	–
Winterweizen (ext. Getr.bau)	A	52	203,5	5940	4642	3,00
	B	68	203,5	7800	6038	18,00
Winterroggen	A	45	181,5	4540	3628	–
	B	54	187,0	6825	3273	–
Winterroggen (ext. Getr.bau)	A	45	181,5	4800	3368	–
	B	48	187,0	6520	2456	–
Wintergerste	A	57	181,5	5330	5016	–
	B	62	198,0	6920	5356	–
Sommergerste	A	48	212,0	5070	5106	–
	B	50	198,0	5950	3950	–
Sommergerste (ext. Getr.bau)	A	48	212,0	5070	5106	21,00
	B	–	–	–	–	–
Körnererbse	A	37	198,0	6530	796	–
	B	40	198,0	6890	1030	–
Sonnenblume ⁴⁾	A	28	280,5	7350	504	–
	B	–	–	–	–	–
Winterraps ⁴⁾	A	28	280,5	6770	1084	3,44
	B	34	287,5	7680	2095	4,72
Körnermais	A	90	214,5	14570	4735	–
	B	95	214,5	13140	7238	15,75
A-Zuckerrübe	A	650	69,1	16600	28283	7,64
	B	550	72,7	14180	25805	3,38
B-Zuckerrübe	A	650	42,6	16600	11084	1,36
	B	550	44,8	14180	10460	1,13
Stillegung	A	-	-	980	980	2,56
	B	-	-	980	980	2,02
Gründecke	A	-	-	480	480	21,00
	B	-	-	480	480	15,75

Quelle: Breuer

1) **Betrieb A:** 60 ha Ackerfläche im pannonischen Klimagebiet („Ost“); Zuckerrübenkontingent auf Basis der Durchschnittspolarisation (4968 dt A-Rübe, 882 dt B-Rübe); Zuckerrüben und Mais werden beregnet.

Betrieb B: 45 ha Ackerfläche im humiden Klimagebiet („West“); Zuckerrübenkontingent auf Basis der Durchschnittspolarisation (1860 dt A-Rübe, 620 dt B-Rübe).

2) DB ohne Ausgleichszahlungen.

3) Die verschiedenen Varianten der Prämienkürzungen hatten keinen Einfluß auf die optimalen Anbauflächen.

4) Berechnung mit reduzierten KPA-Prämien aufgrund hoher Markterlöse.

Fazit

Die Änderungen bei den ÖPUL-Zahlungen und möglicherweise auch beim Kulturpflanzenausgleich führen zu Einbußen beim Gesamtdeckungsbeitrag der Betriebe. Bei unveränderten Fixkosten ist die Differenz zwischen den Gesamtdeckungsbeiträgen gleich dem Einkommensverlust. Die Wettbewerbskraft der einzelnen Kulturen ändert sich nur geringfügig. Über das Anbauverhalten können mit den herkömmlichen Feldkulturen die drohenden Einkommenseinbußen kaum abgewandt werden.

bzw. 35 %). Für die restlichen Flächen (abzüglich der stillgelegten Flächen) gibt es nur mehr die Hälfte der bisherigen Prämie. Im Herbst begrünte Stilllegungsflächen werden auf das Begrünungserfordernis angerechnet. Ein 100 ha-Betrieb mit 5 ha Stilllegungsverpflichtung (keine Zuckerrüben- oder Kartoffelflächen) erhält demnach für 35 ha die volle und für 60 ha die halbe Prämie. Sofern die Stilllegungsflächen im Herbst begrünt sind, muß er zumindest weitere 30 ha begrünen, um in die höchste Prämienstufe zu gelangen.

Die Elementarförderung wird für die ersten 100 ha eines Betriebes von 650 auf 500 S/ha gekürzt. Für bis zu 200 weitere ha gibt es nur noch 450 S/ha und für Flächen über 300 ha beträgt die Elementarförderung nach der neuen Regelung 400 S/ha. Keine Elementarförderung erhalten stillgelegte Flächen.

Nach den zuletzt kolportierten Kommissionsvorschlägen könnte der Kulturpflanzenausgleich bei Getreide von 3928 S/ha auf 3642 S/ha, bei Ölpflanzen von 6904 S/ha auf 6614 S/ha und bei der Flächenstilllegung von 4976 S/ha auf 3642 S/ha gesenkt werden. Auch die Hartweizenprämie würde von 1905 S/ha auf 1766 S/ha sinken. Ausgenommen von der Kürzung blieben lediglich die Eiweißpflanzen mit derzeit 5674 S/ha Kulturpflanzenausgleich.

Kaum Einfluß auf Anbauplanung

Das Ergebnis der einzelbetrieblichen Analyse auf den Punkt gebracht lautet: Die Prämienkürzungen beeinflussen „nur“ den Gesamtdeckungsbeitrag der Betriebe. Auf die Anbauplanung haben sie keinen wesentlichen Einfluß.

Wird auch das „Brüsseler Sparpaket“ umgesetzt, dann gewinnen die Eiweißpflanzen an innerbetrieblicher Wettbewerbskraft. Ob sie in den Anbauplan aufgenommen werden, ist allerdings betriebspezifisch zu entscheiden. In der Optimalvariante der beiden Modellbetriebe sind Eiweißpflanzen nicht enthalten. Für beide Betriebe lohnt es, trotz geringerer Prämie, für die Winterbegrünung die höchste Stufe zu wählen.

Der maximale Winterweizenanteil wurde mit 40 % an der Ackerfläche begrenzt. Er wird in beiden Betrieben voll ausgeschöpft. Während im Betrieb A die ÖPUL-Maßnahme „Extensiver Getreidebau“ auf die Braugerste fällt und dann bis zur Höchstgrenze mit Winterweizen aufgefüllt wird, ist im Betrieb B der Winterweizen im „Extensiven Getreidebau“. Der Getreideanteil wird in beiden Betrieben bis zum Höchstumfang von 75 % ausgeschöpft. Die restlichen 25 % der verfügba-

ren Ackerflächen werden mit Zuckerrüben, Winterraps und der notwendigen Stillegung genutzt.

Der Winterraps kommt deshalb in die Optimalvariante, weil durch die Teilnahme am ÖPUL der Getreideanteil mit 75 % der Ackerfläche begrenzt ist, und weil andere Kulturen mit höherem Deckungsbeitrag (z.B. Zuckerrüben, Gemüse) auf den Betrieben nicht im erforderlichen Ausmaß gebaut werden.

Alternativ zu Winterraps wäre aber auch der Anbau von Sonnenblumen oder Körnererbsen möglich. Welche Kultur letztlich zum Zug kommt, ist einzelbetrieblich anhand der Deckungsbeiträge oder anderer betriebstechnischer Aspekte zu entscheiden.

Das Betriebsergebnis (Deckungsbeitrag) sinkt im Betrieb A durch die ÖPUL-Kürzung von etwa 928000 S auf 885000 S (-43000 S). Würde der Kulturpflanzenausgleich ebenfalls reduziert, errechnen sich weitere Einbußen von ca. 17000 S. Im Betrieb B schlägt sich die Änderung bei den ÖPUL-Maßnahmen mit ca. 37500 S zu Buche und bei allfälliger Reduzierung des Kulturpflanzenausgleichs mit weiteren 13500 S (Übersicht).